

	Vorlagen-Nr.	
	0243-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.40.000

Betreff
<p>Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025 hier: Beratung und Beschlussfassung</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ortsteilrat Berteroda	Ö	25.03.2025	
Ortsteilrat Hötzelroda	Ö	27.03.2025	
Ortsteilrat Madelungen	Ö		
Ortsteilrat Neuenhof-Hörschel	Ö		
Ortsteilrat Neukirchen	Ö	19.03.2025	
Ortsteilrat Stedtfeld	Ö	25.03.2025	
Ortsteilrat Stockhausen	Ö		
Ortsteilrat Stregda	Ö	20.03.2025	
Ortsteilrat Wartha-Göringen	Ö		
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	17.03.2025	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	19.03.2025	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	24.03.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.03.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.04.2025	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Entwurf Haushalt 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Entwurf Haushalt 2025			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			

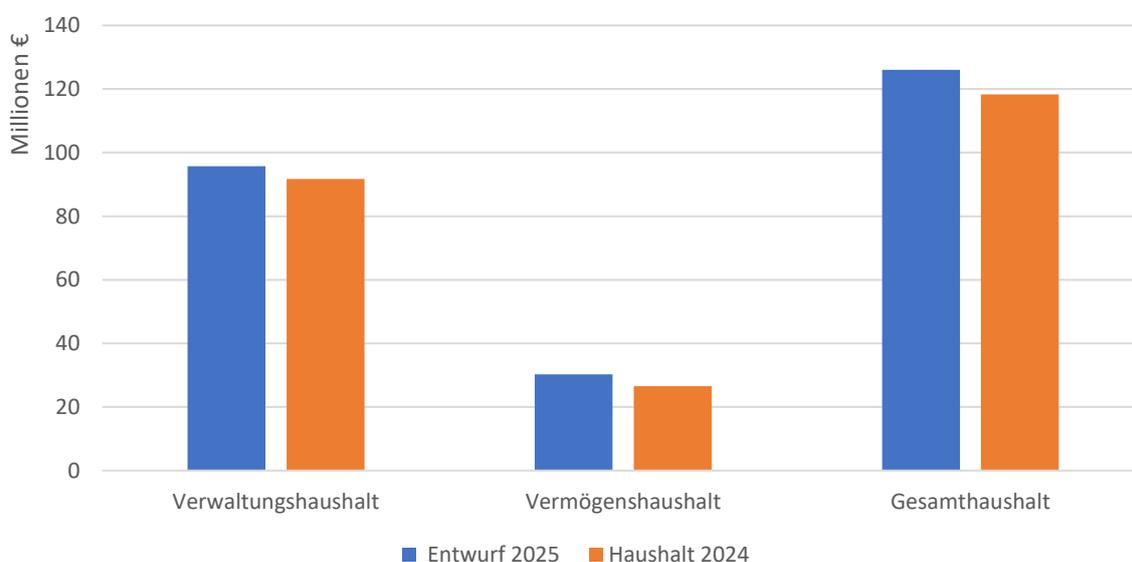
Der vorliegende Entwurf enthält folgende **Eckdaten**:

1. Haushalt der Stadt Eisenach

1.1 Haushaltsvolumen

	Entwurf 2025 in EUR	Haushalt 2024 in EUR
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	95.731.264	91.720.076
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	30.278.721	26.550.346
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	126.009.985	118.270.422

Haushaltsvolumen 2025 / 2024



1.2 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt insgesamt 4.696.800 €. Davon entfallen 1.651.920 € auf die Pflichtzuführung gemäß § 22 ThürGemHV in Höhe der ordentlichen Tilgung abzgl. tilgungsbezogener Einnahmen. Der darüberhinausgehende Betrag in Höhe von 3.044.880 € war für nicht gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

1.3 Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen zur Finanzierung notwendiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind für das Haushaltjahr 2025 nicht vorgesehen. Der Schuldenstand beträgt unter Berücksichtigung des Aufwandes für ordentliche Tilgungsleistungen am 31.12.2025 voraussichtlich 14.835.295 €.

Bei einer zugrunde zulegenden Einwohnerzahl von 40.804 Einwohnern (31.12.2023) entspräche dies einer Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende von 363,57 € pro Einwohner (vgl. 2024: 412,36 € pro Einwohner). Da der laufende Kredit für die Investitionsmaßnahme „Wartburgarena – O1“ vollständig über die bewilligte Schuldendiensthilfe refinanziert wird und damit den tatsächlichen Schuldenstand nicht tangiert, ergibt sich ohne diesen voraussichtlich ein Schuldenstand per 31.12.2025 von 12.835.295 € und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 314,56 € pro Einwohner.

Damit werden die Schulden weiter abgebaut. Im Finanzplanzeitraum ist jedoch erstmals wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 € für 2026 eingeplant.

1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Im Vermögenshaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre in Höhe von insgesamt 64.308.275 € eingeplant, davon allein für das Vorhaben „O1“ 46.112.452 €.

Vom Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen entfallen 14.802.055 € auf das Jahr 2026, 20.357.431 € auf 2027 sowie 29.148.789 € auf 2028. Da im Finanzplanjahr 2026 eine Kreditaufnahme i.H.v. 3.000.000 € geplant ist, bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung (vgl. § 59 Abs. 4 ThürKO).

1.5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 14.000.000 € festgesetzt. Er beträgt weniger als ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2025 ($\frac{1}{6} = 15.955.211$ €) und ist damit entsprechend § 65 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nicht genehmigungspflichtig.

1.6 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Den am Aufkommen des Vorjahres orientierten Einnahmen aus Grundsteuern und Gewerbesteuer liegen im vorliegenden Haushaltsentwurf folgende Hebesätze zu Grunde:

	Hebesatz 2025	Hebesatz 2024
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	352 v.H.	332 v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke	571 v.H.	472 v.H.
Gewerbesteuer	460 v.H.	460 v.H.

Eine Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Eisenach (Hebesatzsatzung) ist in gleicher Sitzung wie die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung avisiert. Auf die Ausführungen in der Vorlage 0168-StR/2024 darf an dieser Stelle ergänzend verwiesen werden.

1.7 Stand der allgemeinen Rücklage

Der Bestand der allgemeinen Rücklage wird sich zum 01.01.2025 voraussichtlich – die Buchung zum Jahresabschluss 2024 steht gegenwärtig noch aus – auf 20.872.017,37 € belaufen. Der Bestand ist nach wie vor zu einem Anteil von 9.000.000 € auf die Zuführung der Mittel aus der Kreditaufnahme für das Investitionsvorhaben „Wartburgarena – O1“ im Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen. Diese Mittel müssen zur Finanzierung dieser Maßnahme in den kommenden Haushaltsjahren bei Bedarf sukzessive entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.691.191 € zur Finanzierung von Investitionen des Vermögenshaushaltes vorgesehen. Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage kann planungsseitig nicht erwirtschaftet werden.

Die nach der gesetzlichen Vorgabe vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von 2 v. H. des Durchschnittes der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre beläuft sich auf 1.837.127 €. Rein rechnerisch wird die Mindestrücklage daher zum 31.12.2025 wie gesetzlich vorgeschrieben dargestellt.

2. Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

2.1 Gesamtvolumen

	Entwurf 2025 in EUR	Plan 2024 in EUR
Erfolgsplan im Ertrag	22.813.422	23.292.481
Erfolgsplan im Aufwand	23.855.774	24.885.851
Fehlbetrag	1.042.352	1.593.370
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	2.157.884	2.302.601

2.2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme wurde nicht geplant.

2.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

2.4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
- Anlage 2 – Veränderungsliste Verwaltungshaushalt
- Anlage 3 – Veränderungsliste Vermögenshaushalt
- Anlage 4 – Veränderungsliste Stellenplan